

Geschäftsjahr 2021



Sebastian Erich



Patrick Götz

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Sebastian Erich

Mitglied

Mag. Patrick Götz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Mag. Markus Kriegler
Erste Group Bank AG

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Gregor Deix
Erste Bank der österr. Sparkassen AG

Mitglieder

Damien Charron
Erste Group Bank AG

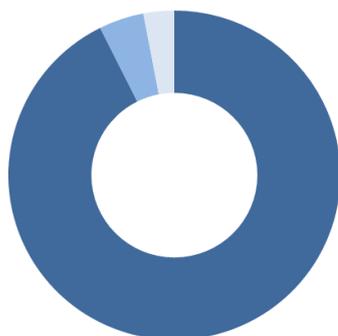
Mag. Robert Firlinger
Firlinger Wirtschaftsprüfung GmbH

Vom Betriebsrat entsandt

Andrea Czerny
Brigitte Gürtler

Gesellschafter

Erste Group Bank AG, Wien	● 92,63 %
„Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG	● 4,37 %
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	● 3,00 %



Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

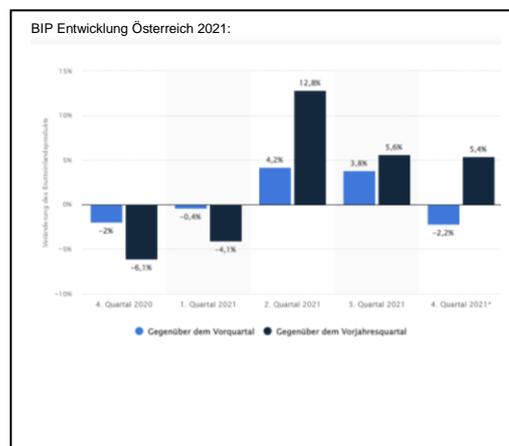
Lagebericht des Vorstandes

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich war auch 2021 stark von der globalen Pandemie geprägt. So folgte nach einem sehr gedämpften Start im ersten Quartal eine kräftige Konjunkturerholung ab Mitte März. Im 2. Halbjahr wurde die Wirtschaft dann teilweise durch den neuerlichen Lockdown, anhaltende Lieferengpässe und stark steigende Rohstoff- und Großhandelspreise beeinflusst.

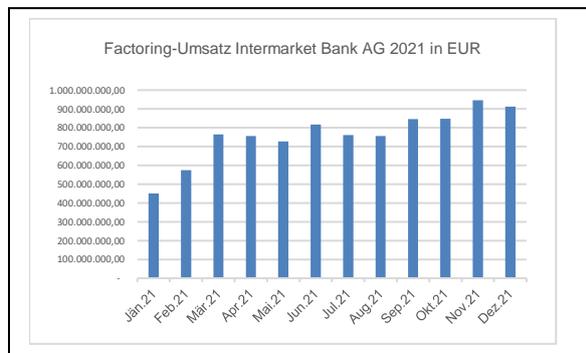
Die inländische Konjunktur konnte sich damit nach dem starken BIP-Einbruch 2020 (-6,7 %) in Folge der Covid-19 Auswirkungen 2021 wieder etwas erholen. Das Gesamtwachstum der heimischen Wirtschaft 2021 war mit 4,3 % (IHS) bzw. 4,1 % (WIFO) höher, als es die Experten zu Jahresbeginn noch erwartet hatten.

Vor diesem Hintergrund konnte auch der österreichische Factoring-Markt im Jahr 2021 wieder deutlich zulegen und ist um 13,8 % gewachsen (2020: EUR 26,8 Mrd. vs. 2021: EUR 30,5 Mrd. Umsatz).



Geschäftsgang 2021

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 der Intermarket Bank AG spiegelte die o.a. makroökonomische Lage in großen Teilen wider:



Nach einem verhaltenen Start in den ersten 2 Monaten 2021 konnte das geplante Wachstum in sämtlichen Corporate Segmenten (KMU, lokale österreichische Mittelstandskunden sowie internationale Großkonzerne) im Bereich Forderungsankauf im Jahresverlauf erheblich gesteigert werden.

Schlussendlich ist es damit gelungen, den Umsatz angekaufter Fakturen von EUR 7,18 Mrd. im Jahr 2020 auf EUR 9,16 Mrd. um knapp 27,6 % zu steigern.

Der Marktanteil der Intermarket Bank erhöhte sich gem. Statistik des Österreichischen Factoring Verbandes (ÖFV) von 26,8 % auf 30,1 %.

Das weiterhin niedrige Zinsniveau und die anhaltende expansive Geldpolitik der EZB haben auch 2021 die Zinslandschaft geprägt. Die durch das Umsatzwachstum bedingte Steigerung des Finanzierungsvolumens führte zu einer Steigerung des Nettozinsertrages um 17,48 % von TEUR 8.726 (2020) auf TEUR 10.251 im Jahr 2021.

Der Provisionsertrag konnte um 14,61 % von TEUR 7.309 (2020) auf TEUR 8.377 gesteigert werden. Auch diese Steigerung ist auf das Umsatzwachstum zurückzuführen und zeigt, dass insbesondere Großunternehmen überproportional von der Konjunkturerholung 2021 profitieren konnten.

Dementsprechend sind die Betriebserträge insgesamt im Jahresvergleich um 13,08 % auf TEUR 16.270 gestiegen. (2020: TEUR 14.388)

Der Personalaufwand von TEUR 8.003 beinhaltet die Veränderung der langfristigen Personalrückstellungen. Diese werden versicherungsmathematisch auf Basis des Kapitalmarktzinses berechnet und unterliegen daher größeren Schwankungen. Die Berechnung führte für 2021 zu einer Verringerung dieser

Rückstellungen um TEUR 384. Betrachtet man den Personalaufwand bereinigt um den Anteil der langfristigen Personalrückstellungen erhöhte sich dieser geringfügig um 1,33 % von TEUR 8.277 (2020) auf TEUR 8.387 und liegt bei 52 % der Betriebserträge. Dieser Anstieg ist auch dem Mehraufwand des laufenden IT-Projekts geschuldet.

Der sonstige Verwaltungsaufwand liegt mit TEUR 2.179 unter jenem von 2020 (TEUR 2.546) und ist somit im Jahresvergleich um 14,43 % geringer.

Insgesamt sind damit die Betriebsaufwendungen (exkl. langfristige Personalrückstellungen) um 2,51 % gesunken und beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 10.618 (2020: TEUR 10.892)

Das Betriebsergebnis ist auf TEUR 6.036 gestiegen (2020: TEUR 3.085).

Laut KSV1870 Insolvenz-Statistik für 2021, befand sich die Zahl der Firmenpleiten in Österreich mit 3.034 Fällen (+/- 0 %) auf Vorjahresniveau. Das Minus gegenüber dem letzten Vergleichsjahr vor der Pandemie 2019 fiel mit 40 % weniger Insolvenzen dank staatlicher Hilfsmaßnahmen sowie 2020 auch 2021 hingegen weiter deutlich aus. Im 4. Quartal 2021 war aber eine Trendumkehr erkennbar: Nicht weniger als 40 % aller Insolvenzen des Jahres 2021 erfolgten in diesem Zeitraum. Das sind nunmehr ähnlich viele wie im vierten Quartal 2019, womit erstmals seit Ausbruch der Corona-Krise ein Quartalsergebnis „Vor-Krisen-Niveau“ erreicht. Eine ähnliche Entwicklung erwartet der KSV1870 für das Jahr 2022. Wie im Jahr 2020 lagen auch 2021 die Risikokosten für Einzelwertberichtigungen deutlich unter dem budgetierten Wert. Insgesamt wurden netto TEUR 7 an Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken aufgelöst – im Detail wurden TEUR 98 aus Einzelwertberichtigungen für Kundenforderungen aufgelöst und TEUR 91 auf die Portfoliovorsorge nach IFRS9 zusätzlich gebildet.

Zusammenfassend weist die IMB damit ein Vorsteuerergebnis von TEUR 6.038 aus. Das ist ein Plus von rd. 104 % gegenüber 2020 (EUR 2,954 Mio.) und somit eine Verdoppelung.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 EUR 1.000 Mio. (+ 56,2 % vs. VJ) – und spiegelt im Bestandsgeschäft den Konjunkturaufschwung, sowie darüber hinaus den erfolgreichen Start von zahlreichen KMU und auch Großkunden im Jahr 2021 wider.

Als Konsequenz aus der Erreichung einer Bilanzsumme von EUR 1 Mrd. wurden Ende 2021 bereits alle regulatorisch vorgegebenen Vorbereitungen für die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in die Wege geleitet. Der Ausschuss wird erstmalig vor der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2022 tagen.

Das Eigenkapital per 31.12.2021 beläuft sich nach einer im Jahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung nunmehr auf EUR 82,8 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen EUR 95,37 Mio. Die Gesamteigenmittelquote per 31.12.2021 beläuft sich damit auf solide 12,58 %.

Eine für die Intermarket maßgebliche Kennzahl ist die Cost-Income-Ratio (CIR): der im Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Betriebserträgen gestellt. Die CIR für 2021 beträgt 62,90 % (VJ 78,56 %)

Den Return on Equity (RoE) berechnet die Intermarket auf Basis des Jahresüberschusses vor Steuern im Verhältnis zu den erforderlichen Eigenmitteln (= das regulatorisch notwendige Kapital). Der RoE für 2021 entwickelte sich zum VJ von 5 % auf 8 %.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2022 und die Risiken

Für 2022 sind die Prognosen weiter stark von der Entwicklung der Pandemie und der Fortführung der staatlichen Unterstützungs-Maßnahmen abhängig. Weiters haben die jüngsten Entwicklungen anlässlich der Invasion Russlands in der Ukraine zu erheblichen Unsicherheiten in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland geführt. Wir haben im Zuge der Sanktionsmaßnahmen sämtliche Ankäufe in diesen Ländern eingestellt und unsere Kunden umgehend entsprechend informiert. Auch wenn das Exposure in dieser Region marginal ist, beobachten wir laufend die Entwicklungen und evaluieren täglich mögliche Auswirkungen auf unsere Kunden bzw. deren Debitoren. Es ist davon auszugehen, dass sich diese politisch heikle Situation nachhaltig auf die österreichische Wirtschaft auswirken wird.

Darüber hinaus erwarten wir weiterhin fragile Lieferketten und anhaltend hohe Rohstoff-, Großhandels- und Energiepreise, die zwischenzeitlich u.a. auch zu einer deutlich erhöhten Inflationsrate auch im EURO-Raum geführt haben. Die Wahrscheinlichkeit einer Zinserhöhung der Zentralbanken ist damit gestiegen – bzw. außerhalb des EURO-Raums auch bereits eingeleitet worden (US-Notenbank FED).

Das Institut für Höhere Studien (IHS) und das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) gingen Ende 2021 noch davon aus, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird. Das WIFO rechnete vor der Russland Krise mit einer optimistischeren BIP(real)-Erwartung von + 5,2 % – das IHS, war mit +4,2 % etwas moderater. (Quelle: <https://wko.at/statistik/prognose/text-pdf.pdf>) – wir erwarten allerdings in den nächsten Wochen eine Korrektur dieser Prognosen nach unten.

Wir gehen davon aus, dass die Rohstoffpreise (hier insb. nicht nur Energie) – auch wegen der Russland-Krise – weiter steigen, und somit die Inflationsrate weiter nach oben treiben werden. Die Lieferengpässe werden sehr wahrscheinlich auch im Jahr 2022 bestehen bleiben, wodurch sich Produktionseinschränkungen – je nach Branche – nochmals verschärfen werden.

Es zeichnet sich bei den globalen Insolvenzen weiterhin ein Wechsel aus Licht und Schatten ab: 2022 könnten die weltweiten Insolvenzen auf das Ausmaß von vor der Pandemie zurückkehren – allerdings in einem langsamen Tempo, angepasst an die Rücknahme der umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen. Trotz eines erwarteten Anstiegs von rund 15 % dürften die globalen Fallzahlen 2022 im Durchschnitt weiterhin 4 % niedriger liegen als 2019 – vor der Pandemie. Dennoch kehren insbesondere Exportrisiken stärker zurück als bisher.

Das Zusammenspiel von globaler und lokaler wirtschaftlicher Entwicklung und staatlicher Unterstützung spielt bei der Entwicklung der Insolvenzen eine entscheidende Rolle. Hinzu kommt das weiterhin bestehende Ausfallrisiko von Unternehmen, die bereits vor Covid-19 ausfallsgefährdet waren. Zudem hat die verschlechterte Finanzlage mancher Unternehmen das Problem der Schuldentragfähigkeit verschärft.

Ungeachtet von den derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erwarten wir mittelfristig weiter ein substanzielles Wachstum für Factoring-Dienstleistungen am österreichischen und zentraleuropäischen Markt. Mit knapp über 7 % angekauftem Forderungsvolumen p.a. gemessen am lokalen BIP liegt Österreich verglichen mit dem EU-Schnitt (11,5 %) noch immer im unteren Drittel – das Aufholpotenzial ist daher auch aus diesem Gesichtspunkt weiterhin hoch.

Das Instrument der forderungsbasierten Finanzierung ist insbesondere im Wiederaufbau der Wirtschaft ein sinnvolles und nützliches Instrument, um Unternehmen aus der Krise zu helfen und bietet Unternehmen – insbesondere auch nach Ablauf von Überbrückungsfinanzierungen – eine nachhaltige Finanzierungsalternative.

Die Produkte im Bereich Supply-Chain-Finance (SCF) sind weiterhin einer der strategischen Wachstumsschwerpunkte im Bereich Corporates der Erste Group. Die Intermarket koordiniert dabei die Initiativen und Aktivitäten im Bereich SCF innerhalb der Erste Gruppe mit den Tochterbanken in Zentral-Europa und der Erste Group Bank AG.

Die enge Verbindung zur Erste Bank Gruppe und dem Sparkassensektor wird zusätzlich auch Unterstützung bei neuen Factoring-Produkten bringen und auf Basis erweiterter Kooperationsformate 2022 als

Schwerpunkt der Vertriebsaktivitäten gemeinsam mit den Österreichischen Sparkassen auch intensiviert werden.

Darüber hinaus bietet die Intermarket Bank seit Ende 2021 mit dem Serviceangebot „my 1st Factoring“ auch kleinen Unternehmen mit einer Umsatzgröße von EUR 0,5 - 2 Mio. p.a. eine Factoring-Lösung auf Basis einer digitalen Antragsstrecke an.

Mit dem gut aufgestellten Vertriebsteam sowie einer anhaltend hohen Dienstleistungsqualität erwarten wir daher auch für 2022 ein solides und risikoadäquates Volums-Wachstum.

Der für Ende 2021 angestrebte IT-Systemwechsel musste vor dem Hintergrund der Entwicklungsarbeit und der organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen auf 2022 verschoben werden. In Anbetracht der praktisch fertiggestellten Software-Lösung gehen wir aber davon aus, dass die Migration in das neue Kernbanksystem nach der Jahresmitte 2022 erfolgreich durchgeführt werden kann. Dieses Digitalisierungs-Projekt wird seit 2018 mit Unterstützung der Erste Group Digital GmbH umgesetzt und soll die technologische Basis für weiteres Wachstum und zusätzliche Services im Bereich Supply-Chain-Finance sein und effizientere und anwenderfreundlichere Prozesse in der Geschäftsabwicklung für unsere Kunden ermöglichen.

Risikomanagement - Risikobericht

Das Risikomanagement wird im gesamten Unternehmen als integriertes System, das auf die Geschäftspolitik und alle Geschäftsprozesse Einfluss nimmt, verstanden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Die Kontrolle und Steuerung der banktypischen Risiken erfolgt durch strategische Rahmenvorgaben für alle relevanten Risikoarten.

Auf dieser Basis erfolgt die Risikoerfassung und Überwachung all jener Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten. Zur Erkennung von Risiken, die für die zukünftige Entwicklung gefährdend sein können, wird ein Früherkennungssystem verwendet.

Das System ist konform mit den aktuellen, regulatorischen Vorgaben. Es kommen für das Kreditrisiko der Standardansatz und für das operationale Risiko der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Wir sehen weiterhin eine laufende Entwicklung im Bereich Supply Chain Finance und gehen davon aus, dass der digitale Wandel unser Geschäftsfeld in den nächsten Jahren deutlich verändern wird. Eben dieser Veränderung wollen wir mit dem gestarteten Change the Bank IT-Projekt sowie der laufenden Entwicklung neuer Produkte mit Investitionen in eine neue digitale Plattform gerecht werden.

Partnerrisiko

Beim Kreditrisiko wird wie bisher besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Factoring-spezifischen Ratingverfahren gelegt.

Am Beginn von Geschäftsbeziehungen wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Engagements hoher Stellenwert beigemessen. Für die Bonitätseinstufung werden Beurteilungsverfahren eingesetzt, die mit den Systemen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe harmonisiert sind.

Zusätzlich erfolgt eine fundierte Analyse der Forderungsqualität (Factorabilität). Diese beinhaltet die Bewertung relevanter Faktoren, wie z.B. Verität, Abnehmerstreuung und branchenspezifische Modalitäten, die Einfluss auf die Einbringlichkeit oder mögliche Verwässerung einer Forderung haben können.

Im laufenden Geschäft werden sowohl Bonität als auch Factorabilität in verschiedenen Intervallen und Prüftiefen überwacht. Die Bonität wird zumindest jährlich neu beurteilt. Bei Verschlechterungen sind kürzere Intervalle verpflichtend.

Die angekauften Forderungen unterliegen einem laufenden Monitoring, das es ermöglicht, Veränderungen in der Forderungsqualität zu erkennen und steuernd darauf zu reagieren. Zusätzlich unterliegen mehr als 80 % des gesamten Finanzierungs-Portfolios einem laufenden Bonitäts-Monitoring.

Wir überprüfen und besprechen in kurzfristigen Abständen mit unseren Kunden die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Je nach Branche und Größe der Unternehmen legen wir hier besonderen Fokus auf diverse Fördermaßnahmen.

Bei Ausbruch der Russland Krise am 24.02.2022 betrug das Exposure in Russland in den Büchern der Intermarket EUR 14,514 Mio. In der Ukraine und Belarus bestand kein Exposure. Wir haben unsere Kunden am Tag darauf informiert, dass wir ab diesem Stichtag keine Forderungen in Russland ankaufen bzw. finanzieren. Seither hat sich das Exposure durch reguläre Debitorenzahlungen bei Fälligkeit auf EUR 11,285 Mio. reduziert. Das gesamte Exposure ist durch Warenkreditversicherungen abgesichert – dies deckt auch das politische Risiko ab. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass dieser Teil des Portfolios somit eine vernachlässigbare Ausfallswahrscheinlichkeit aufweist.

Liquiditäts- und Marktrisiko

Da die Intermarket nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist, wird zur Refinanzierung der Interbanken-Markt genutzt. Die Kurzfristigkeit der Linien kongruiert mit der durchschnittlichen Laufzeit der ausstehenden Forderungen womit die Fristenkongruenz der Refinanzierung gewährleistet ist. Das Zinsrisiko kann als sehr gering bezeichnet werden.

Forderungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich währungskonform refinanziert. Somit sind auch die Währungsrisiken gering zu bewerten. Zusätzlich wurden für diese Risiken FX-Puffer Limite definiert, die periodisch überwacht werden.

Unsere Bankpartner sind langjährig und kommen mehrheitlich aus dem Kreis der Erste Group. Es kann daher immer für ausreichende Refinanzierung gesorgt werden.

Die Intermarket kauft und bevorschusst Handelsforderungen nur direkt von ihren Unternehmenskunden und wird dabei zivilrechtlicher Eigentümer dieser Handelsforderungen – es erfolgt keine Beteiligung an syndizierten oder verbrieften forderungs-basierten Finanzierungsstrukturen mit Gesellschaften außerhalb der Erste Group.

Operationale Risiken

Als operationales Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als Rechtsrisiken definiert die Intermarket die Gefahr von Verlusten auf Grund der Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen, ethischen Standards und internen Richtlinien oder Verfahren.

Das Risikomanagement für operationale Risiken ist dezentral organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung und Gefahren dieser Risikoart zu stärken und eine hohe Sensibilisierung im Unternehmen zu erhalten. Die Dokumentation erfolgt durch eine zentrale, systematische Verlustdatensammlung – die entsprechende Maßnahmenumsetzung wird laufend überwacht.

Zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung des Risikosystems für operationale Risiken werden Self-Assessments und Risiko-Workshops eingesetzt.

Personalrisiken

Per 31.12.2021 liegt die Zahl der direkt bei der Intermarket Bank angestellten aktiven Arbeitnehmer bei 73 Mitarbeitern (75 inklusive karenzierte MA). Die Zahl der dienstüberlassenen Mitarbeiter (inklusive Vorstand) liegt bei 7 Mitarbeitern. Somit liegt die Gesamtzahl der in der Intermarket beschäftigten Mitarbeiter bei 82 (inklusive karenzierte MA).

Insgesamt ist die Bank weiterhin mit rund 70 % weiblichen Mitarbeitern klar frauendominiert, worauf besonders bei der Gestaltung der Arbeitszeit Bedacht genommen wird.

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Intermarket betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, arbeitet aber im Bereich Produktentwicklung eng mit den Produkt-Management-Einheiten der Erste Group zusammen bzw. hat im Zuge des laufenden IT-Projekts die Unterstützung von namhaften Internationalen Experten aus dem Bereich Supply-Chain-Finance beigezogen.

Darüber hinaus wird an der laufenden Weiterentwicklung von digitalen Zusatzservices im Bereich der Lieferkettenfinanzierung bzw. -absicherung u.a. auch im Rahmen strategischer Partnerschaften und im Austausch mit dem Produktmanagement bzw. dem Team von George Labs der Erste Bank gearbeitet.

Ein Schwerpunkt der Geschäftsstrategie und Produktentwicklung soll auch der Ausbau von Angeboten im Bereich der nachhaltigen Lieferkettenfinanzierungen bilden.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Intermarket Bank verfügt über ein detailliert ausgestaltetes IKS, einzelne Abläufe des Rechnungslegungsprozesses sind in Beschreibungen festgehalten.

Die Kontrolle des IKS ist integrativer Bestandteil jeder Teil-Prüfung lt. jährlichem Prüfungsplan durch die interne Revision. Damit ist gewährleistet, dass die internen Kontrollsysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die Verbuchung der kundenbezogenen Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich über das Ressort Markt, die Finanzbuchhaltung ist im Ressort Operations angesiedelt. Alle Mitarbeiter der Intermarket haben definierte (ethische) Leitlinien – v.a. Bankgeheimnis, Umgang mit personenbezogenen Daten, Insiderinformationen, Geschenkannahme – zu beachten.

Kontrollmaßnahmen

Es bestehen sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterschriftenregelungen, Pouvoirregelung) als auch EDV-technische Kontrollen in Form von Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und Ordner, sowie regelmäßige, verpflichtende Passwortänderungen.

Das Factoringgeschäft wird über ein VORSYSTEM (AS400) verarbeitet und auf Einzelbelegbasis in das Finanzbuchhaltungssystem (SAP) übergeleitet. Die Überleitung wird vor den Monatsabschlussarbeiten auf Vollständigkeit überprüft. Die Plausibilitätsprüfung der Monatsergebnisse erfolgt durch Soll/Ist-Vergleich. Das Finanzbuchhaltungssystem SAP wird konzernweit verwendet und beinhaltet damit eine Vielzahl an automatisierten Kontrollen (gemeinsamer Kontenplan, Prüfung doppelter Belegnummern, SteuerCodes, u.ä.).

Information und Kommunikation

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Für die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden ausführliche Berichte an diesen zusammengestellt und umfassen einen detaillierten Risikobericht, den Bericht zum Quartalsergebnis sowie den aktuellen Ergebnisbericht (inkl. Soll/Ist Vergleich), den aktuellen Treasury-/Refinanzierungs-Bericht sowie einen Bericht der internen Revision zu den vergangenen Prüfungen und eventuellen Auffälligkeiten daraus.

Management-Informationssystem

In wöchentlichen Risikositzungen werden zwischen Kollegen aus Markt und Marktfolge aktuelle Risikothemen besprochen. Die monatlichen Ergebnisberichte werden dem Vorstand und dem B-1 Management präsentiert, gemeinsam analysiert und evaluiert.

Ebenfalls 1x monatlich wird ein Jour-Fixe zur Besprechung der Einzelwertberichtigungen abgehalten und detailliert dokumentiert.

Finanzinformationen zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion

Das Kontroll- und Steuerungssystem umfasst die Vor- und Nachkalkulation, monatliche Ergebnisberichte inklusive Budget-Soll/Ist-Vergleichsrechnung und der Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Die Budgetierung erfolgt jährlich für jeweils 5 Jahre, mehrere unterjährige Forecasts dienen der Überprüfung und ermöglichen Anpassungen.

Überwachung

Eingerichtete interne Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden risikobezogene laufende Kontrollen durchgeführt:

Wöchentliches Monitoring – auf Basis von statistischen Modellen und ausgewählten Kriterien werden wöchentlich Auffälligkeiten aus dem System herausgefiltert; diesen Auffälligkeiten wird im Detail nachgegangen und sie werden in einem wöchentlichen Jour-Fixe behandelt und dokumentiert.

Das laufende Debitoren- und Versicherungsmanagement wird von einem Team auf Tagesbasis abgewickelt. Hier werden taggleich sowohl Debitorenlimits als auch Versicherungslimits überwacht; damit ist gewährleistet, dass jeweils nur im Rahmen vorhandener Limite finanziert wird.

Sämtliche risikorelevanten Themen werden in den oben erwähnten wöchentlichen Risikositzungen zwischen Markt und Marktfolge besprochen.

Interne Revision

Im Jahr 2021 wurde die Funktion der internen Revision im Rahmen eines dokumentierten Outsourcing Prozesses an den Bereich Erste Group Audit ausgelagert. Ziel dieses Outsourcings ist es, sowohl fachlich als auch ressourcenmäßig Synergien zu heben.

Die Revision prüft laufend diverse Bereiche der Bank und geht nach einem gesetzlich/regulatorisch vorgegebenen und mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfplan vor. Zusätzlich werden weitere Bereiche je nach Bedarf geprüft. In regelmäßigen monatlichen Terminen werden die erstellten Berichte besprochen und eventuelle Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wien, am 18. März 2022

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Patrick Götz

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2021 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Intermarket Bank AG sowohl schriftlich als auch mündlich unterrichtet.

Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes zum 31.12.2021 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Bericht einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlages einverstanden erklärt und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die Leistung und Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Jahr.

Wien, am 24. März 2022

Mag. Markus Kriegler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.538.656,33	4.683
b) sonstige Forderungen	1.943.813,96	1.290
	3.482.470,29	5.973
2. Forderungen an Kunden	986.585.285,31	626.698
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
von öffentlichen Emittenten	0,00	94
von anderen Emittenten	69.300,00	69
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	69.300,00	163
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	978.358,41	815
5. Beteiligungen		
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.000,00	1
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	7,27	0 ¹⁾
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.463.248,39	4.858
8. Sachanlagen	17.951,40	21
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
9. Sonstige Vermögensgegenstände	103.165,95	601
10. Rechnungsabgrenzungsposten	133.554,61	154
11. Aktive latente Steuern	730.984,77	837
	999.565.326,40	640.121
1. Auslandsaktiva	745.199.201,40	475.029

1) Kleinbetrag

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	44.566.297,74	50.840
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	804.797.584,48	466.453
	849.363.882,22	517.293
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
sonstige Verbindlichkeiten darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.936.979,64	34.824
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.476.287,89	1.971
4. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.518.773,64	1.625
b) Rückstellungen für Pensionen	3.759.991,52	4.038
c) sonstige	2.052.792,12	2.310
	7.331.557,28	7.973
5. Rechnungsabgrenzungsposten	91.293,76	64
6. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	20.159
7. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.141.666,67	0
8. Gezeichnetes Kapital	45.000.000,00	20.000
9. Kapitalrücklagen		
gebundene	4.360.370,05	4.360
10. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	145.345,67	145
b) andere Rücklagen	25.325.000,00	23.125
	25.470.345,67	23.270
11. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	9.300.000,00	8.000
12. Bilanzgewinn	3.092.943,22	2.206
	999.565.326,40	640.121
1. Eventualverbindlichkeiten	50.000,00	90
2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	95.370.079,21	70.817
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	20.000
3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	757.910.033,92	563.476
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	9,94%	9,02%
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,58%	9,02%
Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,58%	12,57%
4. Auslandspassiva	2.211.032,47	1.520

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	11.503.083,07	9.821
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	20.616,76	27
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.251.729,93	-1.095
I. NETTOZINSERTRAG	10.251.353,14	8.726
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	38,99	0
4. Provisionserträge	8.376.666,90	7.309
5. Provisionsaufwendungen	-3.361.529,15	-2.697
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-2.931,18	0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.006.548,20	1.049
II. BETRIEBSERTRÄGE	16.270.146,90	14.388
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
darunter:		
aa) Gehälter	-6.440.334,90	-6.404
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.352.431,59	-1.268
cc) sonstiger Sozialaufwand	-89.858,62	-80
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-303.224,77	-309
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	278.240,46	-222
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-95.464,00	-405
	-8.003.073,42	-8.689
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.178.803,83	-2.546
	-10.181.877,25	-11.235
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-41.401,83	-66
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.387,00	-2
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-10.233.666,08	-11.303
IV. BETRIEBSERGEBNIS	6.036.480,82	3.085
11./12. Saldo aus Zuführung/Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	7.272,20	-126
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen/Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-5.259,84	-5
V. ERGEBNIS AUS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.038.493,18	2.954
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.570.200,20	-704
darunter: aus latenten Steuern	-105.473,15	111
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-81.349,47	-88
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	4.386.943,51	2.162
17. Rücklagenbewegung	-1.300.000,00	0
darunter: Dotierung der Hafrücklage	-1.300.000,00	0
VII. JAHRESGEWINN	3.086.943,51	2.162
18. Gewinnvortrag	5.999,71	44
VIII. BILANZGEWINN	3.092.943,22	2.206

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Intermarket Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden

- Sachverhalt

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen an Kunden EUR 986,6 Mio. und setzen sich aus Bruttoforderungen in Höhe von EUR 987,9 Mio. abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. zusammen.

Die Intermarket Bank AG, Wien, hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf quantitative Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden Wertberichtigungen wie folgt berücksichtigt:

- Für ausgefallene Forderungen werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kunden, der Bewertung der angekauften Forderungen und der Bewertung der Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.
- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate gebildet. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand von Ausfallswahrscheinlichkeiten, der Höhe der Forderungen bei Ausfall und Verlustquoten ermittelt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und der anhaltenden Unsicherheit über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

➤ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Intermarket Bank AG, Wien, zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen (Factoring) evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems;
- anhand von Testfällen überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Testfällen die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kunden, zur Bewertung der angekauften Forderungen und zur Bewertung der Sicherheiten beurteilt
- die Angemessenheit der verwendeten Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten überprüft;
- evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Berechnung der Wertberichtigungen einbezogen wurden, indem wir Schnittstellen geprüft haben;
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Einzelwertberichtigung-Jour fixe zur Kenntnis gebrachten Informationen und Entscheidungen gewürdigt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die verwendeten Methoden angemessen sind und sachgerecht umgesetzt wurden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

➤ Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt „B.2. Forderungen an Kunden“ im Anhang bzw. den Punkt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2022 und die Risiken“ im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. April 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und am 1. April 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2017 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, den 18. März 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der Intermarket Bank AG, Wien

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 ff. und 211 ff. UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beinhalten die Wertberichtigung auf Forderungen an Kunden gemäß § 207 in Verbindung mit § 201 Abs 2 Z 7 UGB, die mittels des Expected Credit Loss Modells ermittelt ist.

Die Prinzipien des Going-Concern, der imparitätischen Realisation, der Vorsicht, der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden angewandt.

B. Angaben zur Aktivseite

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen an Kreditinstitute wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gemäß §64 Abs 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
a) bis zu drei Monate	1.928.823,58	1.236
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.990,38	54
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

2. Forderungen an Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Nichtbanken gemäß §64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
a) bis zu drei Monate	955.480.767,53	606.940
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.104.517,78	19.758
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich zur Einzelwertberichtigung auf die

Forderungen aus dem Factoringgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen auf Kundenebene berücksichtigt. Zusätzlich wurden Risikovorsorgen für künftige Verluste für angekaufte Forderungen gegenüber zahlungspflichtigen Debitoren anhand des Expected Credit Loss Modells ermittelt. Dieses beruht auf der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Die statistisch ermittelte Wertberichtigung von Forderungen an Kunden beträgt zum Stichtag € 632.009,51 (2020: T€ 541).

Die Forderungen in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere und werden wie Anlagevermögen bewertet.

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Forderungen aus Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren in Höhe der Nominale von € 93.000,00 getilgt.

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe der Nominale von € 70.000,00 (2020: T€ 93) fällig.

4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in Höhe von € 1.000,00 (2020: T€ 1).

Zusätzlich besteht ein Anteil an verbundenen Unternehmen in Form einer Aktie der Sparkassen IT Holding AG, Wien, in Höhe von € 7,27 (2020: € 7,27).

5. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2021 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Außerplanmäßige Abschreibungen führen immer dann zu einem niedrigeren Wertansatz, wenn mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, erfolgt jeweils eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder werden die unterlassenen Zuschreibungen im Anhang angegeben. Im Berichtsjahr gab es keinerlei entsprechende Sachverhalte.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
------------------------------------	----------------

Seit Februar 2016 befindet sich der Sitz der Intermarket Bank AG am „Erste Campus“, dem Headquarter der Erste Bank Gruppe. Die gesamte Einrichtung inkl. sämtlicher Büromaschinen wird angemietet.

Für die Erstellung des neuen Kernbanksystems (GoLive geplant für Q3/2022) wurden im Berichtsjahr von verbundenen Unternehmen immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von € 1.648.848,02 (2020: T€ 1.332) erworben.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind unter anderem Forderungen für Anzahlungen für die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 94.054,34 (2020: T€ 300) und Forderungen an die Kreditversicherung aus dem Verkauf der Kundenforderung der Transfactor Slovakia a.s. in Höhe von € 8.000,00 (2020: T€ 8) enthalten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten v.a. die Abgrenzung der bereits in Rechnung gestellten Bonitäts-Monitor-Pauschale von KSV1870 für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 100.833,00 (2020: T€ 0).

8. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB wurden im Geschäftsjahr 2016 erstmalig aktiviert.

Der Wert zum 31.12.2021 beträgt € 730.984,77 (2020: T€ 837). Die aufwandsmäßige Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit für das Geschäftsjahr 2021 € 105.473,15 (2020: ertragsmäßige Bewegung von T€ 111).

Der Ansatz der Personalrückstellungen in der Steuerbilanz ist um € 2.494.579,55 (2020: T€ 2.815) geringer als lt. UGB. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuer 2021 beträgt 25 %.

C. Angaben zur Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
a) bis zu drei Monate	804.797.584,48	466.453
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
a) bis zu drei Monate	31.936.979,64	34.824
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber Erste Group Bank AG i.H. von € 1.510.755,19 (2020: T€ 823) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 1.912.838,14 (2020: T€ 1.322) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung und Pension) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein langfristiger Kapitalmarktzins von 1,05 % (2020: 0,50 %), ein Rententrend von 2,40 % (2020: 2,00 %) und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren herangezogen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden ebenfalls unter Verwendung des Kapitalmarktzinses von 1,05 % (2020: 0,50 %), Gehaltssteigerungen von 2,40 % (2020: 2,90 %) ohne Ansatz von Fluktuationsabschlägen und einem je nach Mitarbeiter individuellen Pensionsantrittsalter errechnet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus den folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
Personalarückstellungen	1.239.280,00	1.011
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	539.583,74	528
Kreditversicherung	69.431,85	132
Vermittlungsprovisionen	50.000,00	60
Sonstige	154.496,53	579
	2.052.792,12	2.310

Der Verpflichtung, latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu berechnen, wurde nachgekommen. Die Rückstellung für passive latente Steuern gemäß § 198 Abs 9 UGB beträgt € 0,00 (2020: € 0,00).

5. Ergänzungskapital

Im Oktober 2021 wurde das Ergänzungskapital in Form einer nachrangigen Anleihe (T2) in Höhe von € 20.000.000,00 zurückgekauft. Somit beträgt das Ergänzungskapital zum Stichtag null Euro (2020: T€ 20.159).

6. Zusätzliches Kernkapital

Im April 2021 wurde zusätzliches Kernkapital in Form von AT1 Schuldverschreibungen in Höhe von € 20.000.000,00 zu marktüblichen Konditionen begeben. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich. Das zusätzliche Kernkapital inkl. Zinsabgrenzungen beträgt zum Stichtag € 20.141.666,67 (2020: € 0,00).

7. Eigenkapital

Eine Kapitalerhöhung über EUR 25.000.000,00 wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen und mit der Eintragung ins Firmenbuch im November 2021 rechtswirksam.

Das Grundkapital ist voll mit € 45.000.000,00 (2020: T€ 20.000) aufgebracht und setzt sich aus insgesamt 78.750 Stück (2020: 35.000 Stück) Namensaktien zusammen. Das Nominale pro Stück beträgt € 571,43 (2020: € 571,43).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Zinserträge für vorzeitige Kaufpreiszahlungen in Höhe von € 9.088.322,17 (2020: T€ 8.360) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus weiterverrechneten Leistungen an Konzernunternehmen in Höhe von € 873.369,60 (2020: T€ 814), Erträge aus der Ausbuchung von verjährten bzw. dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Kundenforderungen in Höhe von € 38.281,78 (2020: T€ 104) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 25.136,44 (2020: T€ 28).

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 56.668,07 (2020: T€ 54) enthalten.

Im Posten Gehälter sind keine Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen enthalten.

Das Wahlrecht, die in den Veränderungen der Rückstellungen enthaltenen rechnermäßigen Zinsen im Finanzergebnis auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen. Sämtliche Veränderungen der Personalarückstellungen sind im Personalaufwand dargestellt.

Die Aufwendungen für Pensionsvorsorgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
Leistungsorientierte Zusagen	476.607,06	416
Beitragsorientierte Zusagen	104.858,17	115
	581.465,23	531

4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Im Posten „sonstige Verwaltungsaufwendungen“ sind Aufwendungen für IT Kosten in Höhe von € 565.206,16 (2020: T€ 1.079), Aufwendungen für Bürobetriebsaufwand in Höhe von € 642.102,79 (2020: T€ 583), Aufwendungen für Geschäftsräume und Einrichtung in Höhe von € 519.094,31 (2020: T€ 492), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von € 217.620,94 (2020: T€ 207) sowie Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen in Höhe von € 188.850,26 (2020: T€ 141) enthalten.

5. Abschreibungen

Im Posten „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände“ sind Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von € 41.401,83 (2020: T€ 66) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2021 betragen € 10.387,00 (2020: T€ 2).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit € 1.570.200,20 (2020: T€ 704) und beinhalten den Aufwand für die Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.464.727,05 (2020: T€ 815) und den Aufwand für latente Steuern in der Höhe von € 105.473,15 (2020: Ertrag T€ 111).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern für das Jahr 2021 betragen € 81.349,47 davon betreffen € 6.914,83 (2020: T€ 10) die Kammerumlage und € 74.434,64 (2020: T€ 78) die Stabilitätsabgabe.

9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf € 62.750,00 und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2021 €	2020 T€
Prüfung des Jahresabschlusses	62.750,00	59
Sonstige Leistungen	0,00	10
	62.750,00	69

10. Rücklagenbewegung

Der Haftrücklage wurde ein Betrag von € 1.300.000,00 zugeführt.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag und beträgt 0,44 % (2020: 0,34 %).

12. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn keine Dividende (2020: T€ 0) zur Auszahlung zu bringen, der freien Rücklage einen Betrag von € 3.000.000,00 (2020: T€ 2.200) zuzuweisen und den verbleibenden Rest von € 92.943,22 (2020: T€ 6) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Angaben zu Unterstrichposten

1. Eventualverbindlichkeiten

	2021 €	2020 T€
	50.000,00	90

2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Summe des auf fremde Währung lautenden Gesamtbetrages:

	2021 €	2020 T€
Aktiva	150.865.758,80	85.424
Passiva	150.434.225,40	85.311

Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des Geschäftsbetriebes ist eine Verwendung derivativer Finanzinstrumente auch zukünftig nicht geplant.

F. Sonstige erläuternde Angaben

Gruppenbesteuerung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt: Der nach KStG und EStG ermittelte steuerpflichtige Gewinn der Intermarket Bank AG wird mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz multipliziert und bildet die Steuerumlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage betragen zum Stichtag 31.12.2021 € 1.487.241,61 (2020: T€ 839).

Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 16 BWG gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
Eingezahltes Kapital	45.000.000,00	20.000
Sonstige Rücklagen	37.830.715,72	35.631
Einbehaltene Gewinne	5.999,71	43
Abzugsposten vom CET1	-7.466.636,22	-4.857
CET1 / hartes Kernkapital	75.370.079,21	50.817
AT1 / zusätzliches Kernkapital	20.000.000,00	0
T2 / Ergänzungskapital	0,00	20.000
Anrechenbare Eigenmittel	95.370.079,21	70.817

Aufgrund des Geschäftszuwachses wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Dotierung der Haftrücklage in Höhe von EUR 1.300.000,00 notwendig. Diese kann erst nach Feststellung des Jahresabschlusses den Eigenmitteln zugerechnet werden und ist daher in der obigen Aufstellung in den sonstigen Rücklagen nicht enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen gem. § 238 Abs 1 Z12 UGB, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen im laufenden Geschäftsjahr nicht vor.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 71 Angestellten (2020: 67 Angestellte) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aus der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG durchschnittlich 8 Mitarbeiter an die Intermarket Bank AG dienstüberlassen (2020: 10 Mitarbeiter).

2. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Berichtsjahr € 446.294,87 (2020: T€ 494).

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von € 6.000,00 (2020: T€ 6) ausbezahlt.

Es wurden keine Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vergeben.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2021 €	2020 T€
Vorstand und leitende Angestellte	487.972,54	532
Übrige	39.822,96	214
	527.795,50	746

4. Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Erich, geb. 10.07.1964, Wien (Vorsitzender)
Patrick Götz, Mag., geb. 19.01.1974, Wien

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Markus Kriegler, Mag., geb. 13.02.1969, Wien (Vorsitzender)
Gregor Deix, Mag., geb. 15.04.1972, Wien (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Robert Firlinger, Mag., geb. 25.02.1965, Wien
Damien Charron, MBA, geb. 31.05.1971, Wien

Vom Betriebsrat entsandt:

Andrea Czerny, geb. 15.09.1962, Wien
Brigitte Gürtler, geb. 26.09.1964, Wien

5. Konzernverhältnisse

Die Intermarket Bank AG ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 24.02.2022 startete der russische Überfall auf die Ukraine. Der Wert der angekauften Forderungen gegenüber russischen Debitoren in der Intermarket betrug zu diesem Zeitpunkt T€ 14.514, per 18.03.2022 beträgt ebendieser Wert T€ 11.285. Aufgrund des unmittelbar gesetzten Neuankauf-Stop und Warenkreditversicherungen für bereits angekaufte Forderungen gegenüber russischen Debitoren werden keine finanziellen Auswirkungen auf die Intermarket erwartet. Gegenüber Debitoren in der Ukraine oder Belarus bestand kein Exposure. Darüber hinaus gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Angaben zur Offenlegung

Den Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 431 ff der VO (EU) Nr. 575/2013 wird auf Grund der Bestimmungen im Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 der VO (EU) Nr. 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage vom übergeordneten Kreditinstitut, Erste Group Bank AG, auf deren Homepage www.erstegroup.com nachgekommen.

Die Offenlegung betreffend Corporate Governance und Vergütung gem. § 65a BWG findet auf der Homepage der Intermarket Bank AG, www.intermarket.at/de/Impressum_Footer statt.

Wien, am 18. März 2022

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Patrick Götz